

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 64 (1938)  
**Heft:** 30  
  
**Rubrik:** Unser Briefkasten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Wer löst das Problem

Ein Deutscher, der in der Schweiz geboren, aufgewachsen und dessen Mutter eine Schweizerin ist, hat oft zwischen zwei Welten zu kämpfen.

Den Schweizerdialekt, das demokratische Gedankengut, die Liebe zum Schweizerland, alles dies geht uns von der Mutter in Fleisch und Blut über. Dann kommt in reifern Jahren als Gegenstück: der unbewußte Nationalstolz, vom Vater ererbt. Und besonders durch das heutige Regime erlebt dieser Stolz neuen Auftrieb. Wenn dieses Nationalgefühl, das ja auch dem Schweizer, überhaupt jeder Nationalität eigen ist, verletzt wird durch verschiedene Schikanen von privater Seite oder von Behörden, so wird es nur stärker gefördert. Dies trägt nicht dazu bei, den Auslandsdeutschen einer zweiten Heimat, die er im Alltagsleben besser kennt und versteht, ganz zuzuführen.

Doch trotzdem besteht meine Ansicht: Wenn so ein Deutscher automatisch eingebürgert würde, so ginge sein Deutscher Nationalstolz nach und nach ganz in patriotischen Schweizergeist auf. Es gäbe manche, die dann das neue Vaterland z. B. geistig besser verteidigten, als es leider manchmal Schweizer tun. Es soll dann aber keiner mit der Bemerkung «Papier-schweizer» kommen. Mir wäre so etwas wie ein Stich ins Herz. Der es sagt, kann sich die innern Folgen des Betroffenen und die daraus entstehenden Gefahren gar nicht vorstellen.

t. r.

Der t. r. hat mich heute besucht. Ich wußte noch nicht, daß er «eigentlich Deutscher» ist, und keiner von Euch Lesern hätte es wohl vermutet, ich auch nicht, denn er sieht typisch innerschweizerisch aus und sein urtümlicher Dialekt müßte ihn in Deutschland ewig zum «Ausländer» stempeln. Aber er ist Deutscher. Erboste Kollegen halten ihm das gelegentlich vor, und das bringt ihn in einen schweren Zwiespalt. Gerne möchte er Schweizer sein, und ich finde, er ist's auch, aber die Behörden finden, sein Portemonnaie sei zu mager für einen senkrechten Eidge-nosser... und nun versetze sich mal jeder in seine Situation... Gesinnung wird nicht anerkannt, er muß sogar hie und da ein «Schwob» hören... wo kann da sein Heimatgefühl noch Rückhalt finden?

Die Gefahr, daß einer abgedrängt wird in die deutschen Vereine, liegt auf der Hand. Bald werden wir 150 000 organisierte Deutsche in der Schweiz haben. Ist das dann besser, als alle jene automatisch einzubürgern, die hier geboren und aufgewachsen sind?

### Lieber Nebelspalter!

In der letzten Nummer stellst Du das Problem der «Automatischen Einbürgung» hier aufgewachsener Ausländer erneut zur Diskussion und wünschst, daß sich auch einmal ein, in einem solchen Falle befindlicher, zum Wort meldet:

Vorab eines: Selbstverständlich möchten wir uns einbürgern. Wenn aber das notwendige Geld nicht da ist, wird man nicht eingebürgert. Andere Momente als der Besitz oder Nichtbesitz von Kapital fallen nicht ins Gewicht. Das ist leider Tatsache. Ich bin in Bern geboren und in der Folge seit 25 Jahren mit der Familie auf dem Platze. Nach absolviertem Berufslehre versuchte ich mich erstmals einzubürgern, Vergebens. Daß ich Demokrat durch und durch bin, niemals Mitglied einer auslän-

seinen Verpflichtungen nachzukommen, ist es schwer, wenigstens unter solchen Umständen, noch etwas auf die Seite zu bringen. Aber alle diese Tatsachen will man behördlicherseits nicht verstehen. Ueber die Qualitäten des Bürgers ist und bleibt das Bank-Konto entscheidend.

Es ist schon so. Wer's hat, der kann sich einbürgern. Ob sich diese Leute später als Spione, Taugenichtse oder politische Querulanten etc. entpuppen, was tut's, sie haben die geforderte Summe bezahlt, das genügt. (Woher solche Leute sehr oft das Geld nehmen, interessiert den Staat nicht). Daß der Bund unter Umständen solche Leute unterhalten muß (wenn auch nur im Gefängnis), oder zu ihrer Bekämpfung, wenn auch indirekt, das zehnfache der Einbürgungssumme wieder ausgibt, spielt keine Rolle beim Einbürgern selber. Man glaubt diesen Leuten einfach, was sie sagen, — und sie haben Geld, das ist die Hauptsache.

Darf ich Dich nun noch bitten, bei einer eventuellen Veröffentlichung Ort und Namen ganz wegzulassen. (Sonst werde ich noch rausgeschmissen!!)

Ich danke Ihnen

r. l.

Sicherlich haben sich schon viel gescheite Köpfe für diese Sache eingesetzt. Ich wäre dankbar, wenn sich so einer zum Wort melden wollte.

## Amts-Blatt des Kantons Solothurn

In der letzten Ausgabe des «Nebelspalter» wird die Redaktion einer Bestimmung in der Verordnung des Regierungsrates des Kantons Solothurn über die Beitragsleistung an die Kosten für die Instandstellung und den Umbau feuergefährlicher Kamine, Feuermauern und Ofenanlagen aus der kantonalen Gebäude-Brandversicherungskasse glossiert. Diese Glosse wäre wirklich köstlich, wenn dem Einsender, ob dem Brennsprit und Petroleum, mit denen er sie würzt, nicht entgangen wäre, daß er nicht die Verordnung, sondern einen durch den Setzkastenkobold verunstalteten Entwurf zu derselben vor Augen hatte. Der § 2 jener Verordnung lautet nämlich ganz richtig wie folgt:

«Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem Grad der Feuergefährlichkeit des Objektes und nach den ökonomischen Verhältnissen des Gesuchstellers.»

Mit Hochachtung!

E. S.

Im ersten Druck war «des Objektes» ausgelassen, was seine besondere Wirkung nicht verfehlte. Leider hat der Korrektor des Amtsblattes den Fehler bemerkt. Die bereinigte Ausgabe läßt also nichts zu glosieren übrig, was ich im Interesse des Nebelspalter bedaure.

**Hilf Deinem Magen  
mit Weisflog Bitter!**

Im Sommer  
gespritzt mit Siphon!